

Der Thüringer

MAGAZIN DES WALDBESITZERVERBANDES für THÜRINGEN e. V.



WALDBESITZER



Aus dem Inhalt

Mitgliederversammlung I
Vorstandswahl 2022

Grundsteuererhebung

Baumart der Zukunft

Holzmarkt

Adressaufkleber



WALDBESITZER-
VERBAND Thüringen e.V.

Achtung: Änderung des Grundbeitrages

Auf der Mitgliederversammlung vergangenen Jahres am 2. Oktober 2021 in Ohrdruf wurde die Anpassung des Grundbeitrages **von 20,00 € auf 30,00 €** beschlossen. Wir bitten alle Mitglieder, die ihren Beitrag für 2022 bereits überwiesen haben, die Differenz in diesem Jahr noch nachzuzahlen und ihre Daueraufträge anzupassen. Vielen Dank für Ihre zeitnahe Überweisung:
IBAN DE 59 8206 4038 000 2933 50
BIC GENODEF1MU2



Titelfoto: Buchenverjüngung nach Spätfrost - Seite 10 | Foto: FFK Gotha

Inhalt | Ausgabe 2.2022

Verband | Politik

Editorial	1
Einladung zur Wahl des neuen Vorstandes	2
Kandidaten für die Vorstandswahl 2022	3
Wahlordnung	4
Herrmann Rau mit der Ehrennadel ausgezeichnet	5
Termine für den Waldbauernbrief im Herbst 2022	5
Jubiläen	5

Forst | Wirtschaft

Prof. Dr. Andreas W. Bitter ist neuer Präsident der AGDW – Die Waldeigentümer	6
Landwirtschaftliche Unfallversicherung: Kürzung des Bundeszuschusses trifft Waldbesitzende hart	6
Neue Grundsteuererhebung ab dem 1. Januar 2025 wirksam	7
„Biologische Vielfalt“ ist das Motto der Deutschen Waldtage	9
Die Suche nach der Baumart der Zukunft	10

Forst | Wissen

Waldbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten	13
Aktuelle Holzmarktlage (Stand: Juni 2022)	15

Impressum

HERAUSGEBER

Waldbesitzerverband für Thüringen e. V.
Weidigstraße 3 a, 99885 Ohrdruf
Telefon: 036 24 31 38 80
Fax: 036 24 31 51 46
E-Mail: info@wbv-thueringen.de
Redaktion: Karsten Spinner

PRODUKTION UND ANZEIGENVERKAUF

life edition. Verlag + Pressedienste
Am Teichdamm 7 F
04821 Brandis
Telefon: 034292 631994
E-Mail: k.leidholdt@life-edition.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 01.02.2022

AUFLAGE: 2.500 Exemplare
Das Magazin des Waldbesitzerverbandes für Thüringen e. V. erscheint viermal im Jahr
Schutzgebühr: 5,50 Euro

DRUCK: Schroeter Druck GmbH, Friedrichroda

●●●●●-Anzeige

MEDVITA

Wir kaufen Nadel- und Laubrundholz in verschiedenen Längen und Stärkeklassen. Effizient in der Verladung und schnell beim Abfahren.

Mobilnummer: 0176 22634389
E-Mail: tarozamarius2@web.de

www.medvita.lt





Christian v.
Truchseß
Vizepräsident des
WBV Thüringen e. V.

Liebe Waldbesitzer, liebe Waldbesitzerinnen,

die Welt ist in den vergangenen 100 Tagen in einer Weise aus den Fugen geraten, wie wir es uns kaum vorstellen konnten. Ein „vergessener Konflikt“, der seit acht Jahren in der Ostukraine herrschende Krieg um den Donbas, ist durch die Invasion Putins in der Ukraine zum größten Krieg in Europa seit 1945 geworden, mit weitreichenden Folgen, schon nach dreieinhalb Monaten, für die Energieversorgung, die Lebensmittelsicherheit und die Lieferketten der Welt. Eines kann man jetzt schon sicher feststellen: Der Zustand vor dem 24. Februar 2022 wird nicht wiederhergestellt werden. Die Aussage zur „Zeitenwende“ seitens Bundeskanzler Olaf Scholz mag pathetisch klingen - wahr ist sie trotzdem.

Natürlich leben die Waldbesitzenden in solchen Zeiten nicht auf einer Insel. Vielmehr betrifft uns das alles teils direkt, und man tut gut daran, dem mit offenen Augen zu begegnen und die hoffentlich richtigen Schlüsse daraus zu ziehen.

Ich sehe hier Chancen und Risiken gleichermaßen. Um mit dem Positiven zu beginnen: Die Holzpreise sind seit über einem Jahr auf der Siegerstraße und dies wird sich vermutlich im Gefolge der Rohstoffverknappung und der Handelssanktionen auch auf russische und weißrussische Holzimporte fortsetzen. Was man allerdings auch spürt, sind die gestiegenen Energiepreise. Diese wirken sich in der Forstwirtschaft unmittelbar auf die Ernte- und Transportkosten aus. Ein Sprichwort sagt: „Man isst kein Essen umsonst“ (There is no free lunch). Ferner erkennt man die anspringende Inflation an den steigenden Unternehmerkosten auch für Pflanzung und Pflege. Und da bin ich beim springenden Punkt: Steigende

Holzerlöse helfen nur den Betrieben, die noch nennenswerte Holzvorräte haben. Diejenigen, die infolge der Trocken- und Borkenkäferschäden ohne wesentliche Nutzungsmöglichkeiten dastehen, können die steigenden Kosten für die Wiederbewaldung noch weniger stemmen, sind also noch dringender als bisher auf Fördermittel angewiesen.

Leider gibt es in dieser Hinsicht traurige Nachrichten: Zwei Monate nach Kriegsbeginn sind das Thüringer Landesprogramm für die Bewältigung von Extremwetterereignissen und die eigentlich beabsichtigte Neuauflage der Thüringer Klimaprämie einer globalen Ausgabenkürzung zum Opfer gefallen. Hier muss man meines Erachtens feststellen, dass der im vergangenen Jahr noch spürbare Fokus der Politik auf Wald- und Klimaschutz ein Stück hintanstehen muss und nun die „Schlagzeilenthemen“ wie Heizkosten, Spritpreis und Lebensmittelpreise im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Umso mehr muss unser Verband unsere Anliegen deutlich formulieren und bis ganz „nach oben“ tragen, damit wir gehört werden.

Als Erfolg unserer Bemühungen können wir uns mit auf die Fahnen schreiben, dass in Thüringen pünktlich zum neuen Jagdjahr die Jagdzeit auf Schmalrehe und Böcke um einen Monat auf den 1. April vorverlegt wurde. Dies erleichtert es - bei dem Klimawandel entspringenden, immer früheren Laubaustrieb - in den dichten Verjüngungen beispielsweise der Rotbuche vor deren Austrieb noch gut ansprechen und Strecke machen zu können. Dies ist im Sinne des nötigen Waldum-

baus und der anstehenden Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen sehr begrüßenswert.

Eine wichtige Aufgabe des Waldbesitzerverbandes ist der Walderhalt. Hier gibt es im Moment eine Auseinandersetzung im Gebiet der Laubgenossenschaft Keula - ein Wald, den unser unvergessenes, langjähriges Präsidiumsmitglied Walter Licht jahrzehntelang als Vorstand betreut hat. Ein Zementwerk möchte dort langfristig bis zu 80 ha des bundesweit bekannten Plenterwaldes roden, um dort Kalkstein für die Zementherstellung abzubauen. Grundsätzlich halte ich es im Einzelfall für verantwortbar, Wald zu roden, wenn eine ordnungsgemäße Ersatzaufforstung gewährleistet ist.

Ansonsten könnten wir langfristig unser Wohlstandsniveau (welches allerdings in Frage gestellt wird angesichts der präsenten Krise) nicht halten. Im vorliegenden Fall aber geht es um besondere Wälder, die in Mitteldeutschland einmaligen Plenterwälder. Das besondere hieran ist eine spezielle ungleichaltrige Waldstruktur, die man nicht einfach durch Ersatzaufforstung wiederherstellen kann. Der Aufbau solcher Wälder erfordert tatsächlich Jahrhunderte. Insofern hat die Waldgenossenschaft allen Grund, um jeden Baum zu kämpfen, und wir werden hier Unterstützung leisten.

Ich wünsche Ihnen einen schönen, gleichwohl niederschlagsreichen Sommer und hoffe auf eine zahlreiche Präsenz auf der Mitgliederversammlung im September!

Christian v. Truchseß



Plenterwald im Thüringer Holzland | Foto: life edition

EINLADUNG zur Wahl des neuen Vorstandes



Der Waldbesitzerverband für Thüringen e. V. bittet zur **Mitgliederversammlung am Samstag, dem 17. September 2022, ab 10:00 Uhr in die Goldberghalle Ohrdruf, Ludwig-Jahn-Straße 1a.**

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Jörg Göring
Der Präsident

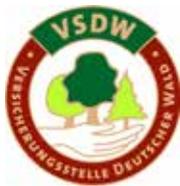
Interner Teil 10:00 Uhr bis 12:15 Uhr

1. Eröffnung durch den Präsidenten
2. Rechenschaftsbericht des Präsidenten
3. Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023
8. Geschäfts- und Kassenbericht der Rechnungsprüfer
9. Beschluss zur Wahlordnung für die Vorstandswahl
10. Wahl des neuen Vorstandes
11. Wahl der Rechnungsprüfer
12. Verschiedenes

Öffentlicher Teil 13:30 bis 16:00 Uhr

13. Antrittsrede des neuen Präsidenten
14. Grußworte
15. Rede der Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft (angefragt)
16. „Ökosystemleistungen – Grundlage der Finanzierung einer zukunftsfähigen Forstwirtschaft“ – Prof. Dr. Andreas W. Bitter, Präsident der AGDW – Die Waldeigentümer und Geschäftsführender Direktor des Institutes für Forstökonomie und Forsteinrichtung an der TU Dresden
17. Diskussion
18. Schlusswort

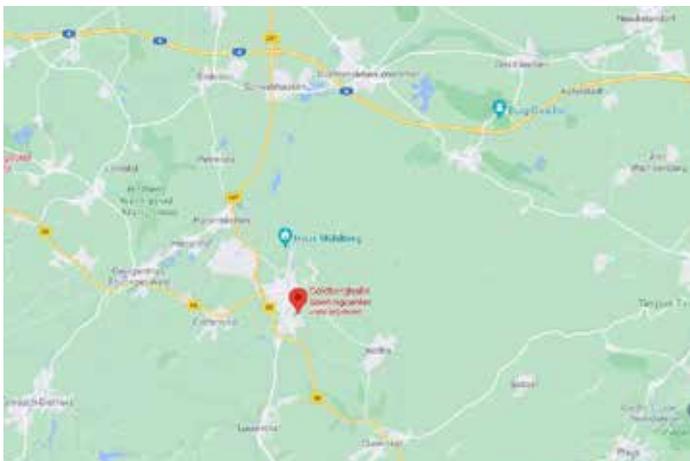
Mittagspause 12:30 bis 13:30 Uhr



ohra energie
Gas und Strom für die Region.

Pollmeier

Anfahrt – Goldberghalle, Ludwig-Jahn-Straße1a, 99885 Ohrdruf



Diese Einladung ist verbindlich. Eine nochmalige Einladung erfolgt nicht!
Nichtmitglieder sind zum öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung herzlich eingeladen.
Kostenlose Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Kandidaten für die Vorstandswahl 2022

Der Vorstand des Waldbesitzerverbandes für Thüringen e. V. schlägt der Mitgliederversammlung folgende Kandidaten für die Neuwahl am 17.09.2022 vor:

Forstbetriebsgemeinschaften I Waldgenossenschaften (zu wählen sind 7 Mitglieder):

- **Matthias Pfannstiel**, Vorsitzender der Waldgemeinschaft Reichenbach
- **Uwe Szpöt**, Vorsitzender der FBG Wechmar
- **Thomas Kästner**, Geschäftsführer der FWV Henneberger Land
- **Wolfgang Ladwig**, stellv. Vorsitzender der FBG Crispendorf
- **Lutz Baldauf**, Vorsitzender der FBG Dürrbachsgrund Weira
- **Uwe Fritzar**, Vorsitzender der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Nordthüringen
- **Riccardo Brandt**, Geschäftsführer der FBG Leuchtenburg

Mittlerer Privatwald (zu wählen sind 5 Mitglieder):

- **Christian Freiherr von Truchseß**
- **Dr. Justus Eberl**
- **Christoph Deselaers**
- **Moritz von Menges**
- **Prinz Hubertus von Sachsen-Coburg-Gotha**

Kleinprivatwald (zu wählen ist ein Mitglied):

- **Christoph Schrön**

Kirche (zu wählen ist ein Mitglied):

- **Susann Wilke**

Bitte beachten Sie auch die auf Seite 4 abgedruckte Wahlordnung!
Die gerundete Mitgliedsfläche beträgt gegenwärtig nach Eigentumsarten: FBG / Waldgenossenschaften 67.000 ha

Mittlerer Privatwald	47.000 ha
Kleinprivatwald	3.000 ha
Kirche	6.000 ha

Hinweis auf die Möglichkeit der Vertretung bei der Mitgliederversammlung

In der Satzung des Waldbesitzerverbandes für Thüringen e. V. regelt § 5, Absatz 2:

„Jedes ordentliche Mitglied kann seine Mitgliedsrechte für den Einzelfall an ein anderes Vereinsmitglied übertragen. Jedes Mitglied kann sich durch einen schriftlich bevollmächtigten Vertreter bei der Mitgliederversammlung und Beschlussfassung vertreten lassen. Jedes ordentliche Mitglied kann im Rahmen des Vereinsrechts im Einzelfall zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder bei der Ausübung von deren Stimmrecht bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten.“
Für Rückfragen steht der Geschäftsführer gern zur Verfügung.

PR | Anzeige

Ihre Ansprechpartner:

Geschäftsführer:

Herr Keune

Mobil: 01 71 - 3 62 43 27

gf@fbg-nordthueringen.de

Försterin:

Frau Raatz

Mobil: 01 77 - 7 03 08 09

buero@fbg-nordthueringen.de

Die Forstbetriebsgemeinschaft Nordthüringen stellt sich vor:

Sie sehen den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr?

Wir helfen Ihnen den Durchblick in Ihrem Wald zu finden. Ob großer, ob kleiner Wald, wir freuen uns über jeden, der Interesse hat und dem wir mit Rat und Tat zur Seite stehen können.

Die FBG Nordthüringen ist ein wirtschaftlicher Verein, der seit über 10 Jahren mit eigenem forstfachlichen Personal seine Mitglieder von gelegentlicher Beratung bis hin zur vollständigen Beförderung unterstützt.

Beim Waldbesitzer soll das Maximum ankommen!

Was wir bieten:

- Fachliches Know-How
- Umfassende Beratung rund um die Bewirtschaftung Ihrer Waldfläche
- Beratung zu Fördermitteln
- Optimierte Holzaushaltung
- Schulungen, Waldbegänge und Exkursionen
- und viele weitere Dienstleistungen

Sprechen Sie uns einfach an!

www.fbg-nordthueringen.de



Gemeinsam mit dem Wald in die Zukunft!

facebook.com/FBG-Nordthüringen

WAHLORDNUNG

für die Vorstandswahl des Waldbesitzerverbandes für Thüringen e. V. 2022

Auf der Grundlage der Satzung haben alle ordentlichen Mitglieder ein Wahlrecht.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt geheim.

Der Vorstand besteht aus **mindestens** 12 Personen, die von der Mitgliederversammlung zu wählen sind. Um die Angemessenheit der Eigentumsanteile zu wahren, sind je angefangene 10.000 ha ein Vorstandsmitglied zu wählen.

Laut der Satzung können in den Vorstand

- die Forstbetriebsgemeinschaften und Waldgemeinschaften – 67.000 ha mit sieben Kandidaten
 - der Mittlere Privatwald – 47.000 ha mit fünf Kandidaten
 - der Kleinstprivatwald – 6.000 ha mit einem Kandidaten
 - die Kirche – 6.000 ha mit einem Kandidaten
- gewählt werden.

Der Vorstand des Verbandes schlägt der Mitgliederversammlung 14 Kandidaten aus Zuschriften der Mitglieder und aus eigenen Vorschlägen vor.

Darüber hinaus können nach Vorschlag aus der Mitgliederversammlung bis zu vier weitere Kandidaten auf die Wahl-liste gesetzt werden.

Jedes ordentliche Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme.

Mitglieder, die über 200 € Beitrag zahlen, haben je gezahlte 200 € eine weitere Stimme.

Die Mitgliederversammlung entscheidet in offener Wahl, ob 14 oder mehr Vorstandsmitglieder gewählt werden sollen. Bei mehr als 14 Vorstandsmitgliedern wird in offener Wahl entschieden, aus welcher Besitzart die weiteren Vorstandsmitglieder kommen sollen.

Jedes Mitglied hat das Recht, auf dem Stimmzettel die vorher bestimmte Zahl an Kandidaten anzukreuzen. Dabei muss der oben genannte Verteiler eingehalten werden.

Ungültig ist ein Stimmzettel dann, wenn mehr als die vorher bestimmte Zahl an Kandidaten angekreuzt sind bzw. der oben genannte Verteilerschlüssel der Waldbesitzarten nicht eingehalten wurde.

Gewählt sind die Kandidaten entsprechend der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit erfolgt die offene Stichwahl in alphabetischer Reihenfolge.

Die Wahl wird von der Wahlkommission geleitet.

Die Mitglieder der Wahlkommission und ihr Vorsitzender werden vom Vorstand des Waldbesitzerverbandes vorgeschlagen und von der Mitglieder-



**WALDBESITZER-
VERBAND Thüringen e.V.**

versammlung bestätigt. Die Wahlkommission besteht aus fünf Mitgliedern. Sie bestimmt nach eigenem Ermessen Helfer.

Der gewählte Vorstand wählt aus seiner Mitte ein Präsidium, bestehend aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten sowie drei weiteren Mitgliedern.



Rotbuche

Ein Holzart - 1000 Möglichkeiten



Für die Produktion in unseren Werken suchen wir Buchenstammholz aus der Region.

Kontaktieren Sie uns unverbindlich.

+49 (0)36926 945-0

info@pollmeier.com

Herrmann Rau als Verbandsmitglied der ersten Stunde mit der Ehrennadel ausgezeichnet

Text: Rainer Lutz | Foto: Thomas Rau



Im Bild v. l.: Herrmann Rau, Rainer Lutz, Dana Letsch, Marten Jadwizack, Hermann Hoyer, Hans-Günther Kirchheim

Mit der Mitgliedsnummer 1 ist Herrmann Rau Gründungsmitglied des Waldbesitzerverbandes für Thüringen e. V. und leitete seit sehr vielen Jahren gewissenhaft den Vorstand der Waldgenossenschaft „Die Baumteilbesitzer zu Achelstädt“.

Am 5. März beging Herrmann Rau sein 80-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass übereichte ihm Rainer Lutz stellvertretend unsere „Ehrennadel für besondere Verdienste um den Verband“. Auch im Alter von jetzt 80 Jahren ist Herrmann Rau noch sehr aktiv und mehrfach in der Woche im Gebiet der Waldgenossenschaft unterwegs. Ein besonderes Anliegen war und ist ihm

die generationsübergreifende Arbeit, weswegen er besonders bei den Mitgliedern sehr geschätzt und geachtet ist.



Die Gebühr beträgt 80,- Euro pro Lehrgangsteilnehmer für beide Wochenenden!

ELER
Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Termine für den Waldbauernbrief im Herbst 2022

September/Oktober	23.09. – 25.09.2022
Region Ost	07.10. – 09.10.2022
Oktober	07.10. – 09.10.2022
Region Nord	21.10. – 23.10.2022
November	18.11. – 20.11.2022
Region Süd	25.11. – 27.11.2022

Jubiläen

- Die FBG Ritschenhausen gratuliert dem langjährigen Vorsitzenden und Gründungsmitglied

Herbert Fickel

nachträglich zum 81. Geburtstag

am 13.05.2022

und dankt herzlich für seine umfassenden Tätigkeiten, worauf die nächste Generation aufbauen kann.

BÜROORGANISATION



Madeleine v. Borcke
Inhaberin BfIB

Offenheit gegenüber Neuem heißt Veränderungen zulassen

Die eigene Einstellung zu ändern ist der erste Schritt hin zur Veränderung und öffnet neue Blickwinkel. Die Digitalisierung ist in aller Munde und immer noch gibt es Diskrepanzen darüber, was Digitalisierung eigentlich bedeutet und auch darüber, was sie dem Einzelnen wirklich bietet. Für die einen ist es das Scannen von postalisch übermittelten Rechnungen für die anderen heißt Digitalisierung Rechnungen per E-Mail zu erhalten und automatisiert in der Buchhaltung weiterverarbeiten zu können. Neben der eigenen Offenheit gegenüber den digitalen Möglichkeiten, die der Markt bietet, spielen auch die Infrastruktur im ländlichen Raum sowie die Geschäftspartner eine entscheidende Rolle. Denn was hilft es dem Waldbesitzenden, dem Forstwirt oder der Verwaltung, wenn intern Rechnungen digital weiterverarbeitet werden, aber weder die Dienstleister eine E-Mail-Adresse nutzen, noch der Steuerberater auf die Zusendung des physischen Pendelordners verzichtet.

An dieser Stelle helfen Impulse von außen wie von innen. Wer die Zukunft mitgestalten will, sollte auch offen sein gegenüber Neuem. Hierzu zählt auch, Offenheit gegenüber neuen Technologien zu zeigen, um den Wald zukunftsfruchtig im Sinne der Waldbesitzenden aufzustellen. In Generationen denken obliegt der Forstwirtschaft und bedeutet auch, sich den neuen Anforderungen der Gegenwart und vor allem der Zukunft zu stellen.

Für ein Telefonat oder den Austausch vor Ort stehe ich gern zur Verfügung.

Madeleine v. Borcke | BfIB

Kontakt:

E-Mail: m.borcke@bflb.de

Fon: 0173 488 3766

www.bflb.de



Prof. Dr. Andreas W. Bitter ist neuer Präsident der AGDW – Die Waldeigentümer

Der 233. Hauptausschuss der AGDW hat am 4. Mai Prof. Dr. Andreas W. Bitter einstimmig zum Präsidenten gewählt. Andreas Bitter ist als Professor am Institut für Forstökonomie und Forsteinrichtung an der Technischen Universität Dresden tätig und Vorsitzender von PEFC Deutschland.

„Mit Professor Bitter hat die AGDW eine engagierte Persönlichkeit mit außergewöhnlicher Expertise an ihre Spitze gewählt“, sagten die beiden Vizepräsidenten Roland Burger und Josef Ziegler. „Er wird seine umfangreiche Erfahrung aus Wissenschaft, Verbandsarbeit und Waldbewirtschaftung in die Spitzenfunktion unseres Bundesverbandes einbringen können.“ Prof. Bitter war viele Jahre Vorsitzender des Sächsischen Waldbesitzerverbandes und Präsidiumsmitglied der AGDW. Außerdem ist er Waldeigentümer in Nordrhein-Westfalen und Sachsen.

„Ich freue mich darauf, mich auf Bundesebene für die Interessen der Waldbesitzenden stark machen zu können“, sagte der neue Präsident. „Ein Kernthema wird für mich die Honorierung der Ökosystemleistungen

des Waldes sein. Angesichts der Klimakrise braucht der Wald dringend und schnell mehr finanzielle Unterstützung, damit Wiederbewaldung und klimaangepasster Waldumbau gelingen. Darüber hinaus werde ich den Schutz des Eigentums und die besonderen Herausforderungen des Kleinprivatwaldes in den Fokus nehmen.“

Bereits als Präsidiumsmitglied und Verbandsvorsitzender in Sachsen hatte sich Prof. Bitter intensiv für die Honorierung der Klimaschutzleistung des Waldes sowie für eine stärkere Vertretung der Waldbesit-



zenden in den Gremien der Sozialversicherung SVLFG eingesetzt.

Prof. Dr. Andreas W. Bitter folgt auf Hans-Georg von der Marwitz, der seit Januar 2019 Präsident der AGDW war.



Prof. Andreas Bitter

Beruflicher Werdegang:

- Geschäftsführender Direktor des Institutes für Forstökonomie und Forsteinrichtung an der Technischen Universität Dresden,
- seit 1994 Professor für Forsteinrichtung an der TU Dresden,
- seit 2015 Vorsitzender von PEFC Deutschland,
- 2011 bis 2019 Vorsitzender des Sächsischen Waldbesitzerverbandes sowie AGDW-Präsidiumsmitglied,
- 1990 Promotion zum Dr. forest. an der Georg-August-Universität Göttingen,
- 1981 – 1986 Studium der Forstwissenschaft an der Georg-August-Universität Göttingen.

Landwirtschaftliche Unfallversicherung: Kürzung des Bundeszuschusses trifft Waldbesitzende hart

Text: AGDW

Der Bundestag hat am 2. Juni 2022 für eine Kürzung der Bundesmittel für die landwirtschaftliche Unfallversicherung von knapp 178 auf 100 Mio. Euro gestimmt.

Für viele Waldbesitzende in Deutschland bedeutet die Kürzung eine deutliche Beitragserhöhung, und das in Zeiten der durch die Klimakrise verursachten Waldschäden, die die Forstwirtschaft besonders belasten.

Alle Versicherten, die bisher bundesmittelberechtigt waren, müssen mit einer Erhöhung des Risikobeitrages um bis zu 20 Prozent rechnen. Die entsprechenden Beitragsbescheide werden nach erfolgter Umlagebe-

rechnung durch die SVLFG im Herbst 2022 ausgestellt.

„Dass dem landwirtschaftlichen Sozialversicherungssystem Bundesmittel in dieser drastischen Höhe entzogen werden, zeugt von mangelndem Verständnis der Bundesregierung für die Menschen auf dem Land“, sagte AGDW-Präsident Prof. Dr. Andreas Bitter. Die Forstwirtschaft treffe es besonders hart. „Der Wald ist in Folge der Klimakrise großflächig bedroht, die betroffenen Forstbetriebe sind auf das Äußerste belastet. So müssen die Auswirkungen der Wetterextreme und der klimaorientierte Waldumbau bewältigt werden.“

Der Bundestag hat außerdem 120 Mio. Euro Finanzhilfen für die Erzeuger in den Agrarsektoren genehmigt und verdreifacht damit die Mittel aus der EU-Agrarkrisenreserve.

Die so insgesamt bereitgestellten 180 Mio. Euro sollen energieintensiven Betrieben zugutekommen, die aufgrund des Ukraine-Krieges unter den gestiegenen Energiekosten leiden. „Wir begrüßen diese Sonderhilfen im Sinne der Ernährungssicherung und des Ausgleichs von Marktungleichgewichten. Wir bedauern jedoch, dass diese Förderung an den Waldbesitzenden, die ebenfalls unter hohem Druck stehen, vorbei geht“, sagte Bitter.

Neue Grundsteuererhebung ab dem 1. Januar 2025 wirksam

Text: Karsten Spinner

Aber: Bis 31. Oktober 2022 Feststellungserklärung abgeben!

Die Grundsteuerreform ist seit 2018 in der öffentlichen Diskussion. Damals entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die bisherige Berechnung anhand von Einheitswerten von 1935 rechtswidrig ist. Damit müssen deutschlandweit ca. 36 Mio. wirtschaftliche Einheiten neu bewertet werden. Dies betrifft auch die Land- und Forstwirtschaft. Diese Reform ist das größte Projekt der Steuerverwaltung in der deutschen Nachkriegsgeschichte.

Damit die Städte und Gemeinden ab dem 1. Januar 2025 die Grundsteuer auf Basis der neuen grundsteuerrechtlichen Bewertung erheben können, bedarf es für jede Wirtschaftseinheit der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes gegenüber dem Finanzamt. Thüringen folgt wie die Mehrheit der Bundesländer dem Bundesmodell. Die Feststellungserklärungen sollen dieses Jahr in kurzer Frist dem Finanzamt übermittelt werden. Dort soll es dann anhand der Unterlagen für eine Frist bis Ende 2023 Bescheide geben, in welchen der Grundsteuerwert als auch der Grundsteuermessbetrag festgesetzt wird. Sodann sollen die Gemeinden im Jahr 2024 anhand der dann vorliegenden Verteilung der Grundstückswerte für ihren Bereich neue Grundsteuerhebesätze festlegen, um dem politischen Ziel einer „Belastungsneutralität“ gerecht zu werden. Aufgrund der Herausforderungen, welche dies an die Finanzverwaltung als auch die Kommunen stellt, ergibt sich der sehr knapp bemessene Zeitraum für die Erklärungsabgabe.

Bisher wurde die Höhe der Grundsteuer anhand des Einheitswertes von 1935 (alte Bundesländer) oder des Ersatzwirtschaftswertes (neue Bundesländer) sowie der Steuermesszahl (Grundsteuermessbetrag) und dem Hebesatz der Gemeinde ermittelt. Zukünftig wird die Ertragsfähigkeit des Waldes ausschlaggebend für die Grundsteuer sein. Dazu werden allerdings nicht die Forsteinrichtungsdaten wie Baumartenverteilung, Altersklassen,

Tabelle: Bewertungsfaktoren der Thüringer Wuchsgebiete

Nr.	Wuchsgebiet	Bewertungsfaktor des Forstlichen Wuchsgebietes (EUR / ha)
1	Harz	142,70
2	Nordthüringisches Trias-Hügelland	60,06
3	Mitteldeutsches Trias-Berg- und Hügelland	98,77
4	Thüringer Becken	64,12
5	Ostthüringisches Trias-Hügelland	72,24
6	Sächsisch-Thüringisches Löss-Hügelland	63,80
7	Leipziger Sandlöss-Ebene	50,58
8	Thüringer Gebirge	162,51
9	Frankenwald und Fichtelgebirge	183,51
10	Vogtland	140,47
11	Südthüringisches-Oberfränkisches Trias-Hügelland	106,95
12	Rhön	97,18
13	Fränkischer Keuper und Albvorland	73,44
14	Fränkische Platte	67,76

Ertragsklassen, Bestockungsgrade usw. benötigt, sondern die Ertragsfähigkeit des Wuchsgebietes, in dem der Betrieb liegt. Die Ertragsfähigkeit wurde für alle Wuchsgebiete in Deutschland durch das Thünen-Institut ermittelt.

Die Bewertungsfaktoren können Sie der Tabelle entnehmen. Danach bewegt sich die Spanne in Abhängigkeit vom Wuchsgebiet

zwischen 50,58 €/ha in der Leipziger Sadlöss-Ebene und 183,51 €/ha im Frankenwald und Fichtelgebirge. Der Gesetzgeber hat sich bei dieser Reform das Ziel gesetzt, dass das Steueraufkommen gleichbleiben soll. Dies bedeutet nicht, dass es bei dem ein oder anderen zu einer Mehrbelastung kommt, gleichwohl werden andere wieder entlastet. Dadurch dürfte es kaum zu großen Sprüngen kommen.

Anzeige ●●●●●●●●



Steingaesser

Seit 200 Jahren im Dienste der Forstwirtschaft
Höchste Qualität bei Forstpflanzen und Waldsamen



- Fabrikstraße 15
63897 Miltenberg/ Main
Telefon 09371/ 506-0
Telefax 09371/ 506-150
- Hahnbrunnerhof
67659 Kaiserslautern
Telefon 0631/ 70974
Telefax 0631/ 76886
- info@steingaesser.de
www.steingaesser.de

Spätestens ab dem 1. Juli ist die Eingabemaske der Steuer-Online-plattform ELSTER erreichbar. Dann müssen alle Grundeigentümer und damit auch alle Waldbesitzer bis zum 31. Oktober 2022 einmalig eine Feststellungserklärung einreichen. Dazu müssen nach derzeitigem Kenntnisstand folgende Angaben für jedes Flurstück gemacht werden:

■ Gemarkung / Flur / Flurstücks-Nummer

■ Flächengröße

■ Bodenrichtwert

Der Bodenrichtwert ist aus dem Bodenrichtwertverzeichnis Bodenrichtwert-Informationssystem Thüringen BORIS-TH | Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) (thueringen.de) ersichtlich.

■ Ertragsmesszahl

Die Ertragsmesszahl sollte der Grundstückseigentümer durch das Katasteramt erhalten. (Auszug: Die Ertragsmesszahl ist das Produkt einer Fläche in Ar und der Acker- oder Grünlandzahl [Wertzahlen]. Die

Bewertungsfaktoren Grundbetrag und Ertragsmesszahl sind deshalb von der im Kataster ausgewiesenen amtlichen Flächengröße abhängig und müssen folgerichtig für jedes Flurstück gesondert ermittelt werden. In den Fällen, in denen im Liegenschaftskataster keine Ertragsmesszahlen nachgewiesen werden, kann zur Vereinfachung die durchschnittliche Ertragsmesszahl der Gemarkung angesetzt werden.)

Alle vorgenannten Angaben wurden an die Grundstückseigentümer mittels Infoschreiben und Beiblatt übersandt:

https://finanzamt.thueringen.de/fileadmin/medien_tfm/steuern/beiblatt_infoschreiben_grundvermoegen.pdf

Darin befindet sich auch der Link wie die notwendigen Angaben gefunden werden können.

Bitte beachten Sie, dass zukünftig der Grundeigentümer zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet ist. Daraus ergibt sich, dass die Grundsteuerverpflichteten im Land- und



Forstwirtschaftsbereich „Ost“ als Verpächter von Flächen ihre Pachtverträge überprüfen und ggf. anpassen sollten, damit sie dann ab 2025 nicht auf der Grundsteuer sitzen bleiben.



●●●●●●●●●●-Anzeige



Wegebau



WEGESERVICE GMBH

Alacher Chaussee 24 • 99092 Erfurt
Telefon: 0361 21728-0 • Fax: 0361 21728-20
E-Mail: poema@poema-wegeservice.de



Freimulchen von Wegen

Mit unserer Spezialtechnik übernehmen wir:

- Neubau, grundlegender Ausbau, Instandsetzung und Wegepflege von land- und forstwirtschaftlichen Wegen mit wassergebundener Decke
- Wegepflege mit Wegefräse und Steinfräse
- Anlegen von Erd-, Maschinen- und Rückewegen
- Maschinelles Schneiden/Mulchen von Lichttraumprofil mit Anbauastschere und Mulcher
- Einsatz Forstmulcher mit Radtraktor zum Mulchen von Rückegassen, Schlagabraum und zur Pflanzvorbereitung



Einsatz Forstmulcher

Sprechen Sie mit uns – Wir beraten Sie gern! Kostenlos und unverbindlich!

„Biologische Vielfalt“ ist das Motto der Deutschen Waldtage

Text: Karsten Spinner | Foto: Deutsche Waldtage

Die Deutschen Waldtage finden vom 16. bis 18. September 2022 auf Initiative des Bundeslandwirtschaftsministeriums und in Kooperation mit den Verbänden aus der Forstwirtschaft statt. Waldbesitzende und Forstleute laden bundesweit zu Veranstaltungen und Mitmachaktionen in den Wald ein. Diese Veranstaltungen können gemeinsam mit Partnern aus Gesellschaft, Verbänden und Politik durchgeführt werden.

An einem Wochenende soll in ganz Deutschland der Blick der Öffentlichkeit auf den Wald gelenkt werden. Mit einem bundesweit **dezentralen** Veranstaltungsangebot im Wald soll der Dialog zwischen Forstwirtschaft, Bevölkerung sowie anderen gesellschaftlichen Gruppen aufgenommen werden. Für alle privaten Waldbesitzenden ist es eine Chance, ihre Themen zu kommunizieren und Medienvertreter einzuladen. Sie können der Öffentlichkeit sowohl ihre waldbaulichen Leistungen wie auch die Auswirkungen der Klimakrise auf den Wald deutlich machen.

Durch die Eigentümer kann darüber informiert werden, welche Leistungen der Wald für die Gesellschaft erbringt und wie der Wald im Sinne der nachhaltigen Forstwirtschaft bewirtschaftet und gepflegt wird. Außerdem kann auf die Maßnahmen aufmerksam gemacht werden, die für einen klimastabilen Waldumbau und für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel nötig sind. Forst-



wirtschaftliche Zusammenschlüsse haben die Möglichkeit, sich als kompetenter Ansprechpartner, Betreuer des Waldes und als ein Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum zu präsentieren.

Die Veranstaltungen können niedrigschwellig sein. So können einen Waldspaziergang mit Bratwurst und Bier für die Mitglieder der FBG oder Waldgenossenschaft, Politikern, Sportvereinen, Medienvertretern oder Schulklassen (ohne Bier!) anbieten. Auch Pflanz- oder Müllsammelaktionen wären eine Möglichkeit.

Im Rahmen der Deutschen Waldtage findet am **3. September 2022** der

diesjährige Thüringer Waldgipfel am Stausee Hohenfelden in der Zeit von 10 bis 17 Uhr statt.

Es werden bis zu 6.000 Gäste erwartet. Ministerpräsident Bodo Ramelow hat wieder die Schirmherrschaft für den Waldgipfel übernommen und seine Teilnahme bereits zugesagt. Zudem wird der Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates, Georg Schirmbeck, erwartet. Auf einer Bühne werden verschiedene Vorführungen zu sehen sein. Entlang eines Wanderparcours soll über die derzeit brennenden Themen wie Dürre, Käferbefall und Wiederaufforstung diskutiert werden. Auch der Waldbesitzerverband wird mit einem Stand vertreten sein.

Anzeige ●●●●●●●●



PIRCHMOSER HOLZ GmbH

Die Firma Pirschmoser-Holz GmbH ist spezialisiert auf die Aufarbeitung und Vermarktung von Schadholz - Ihr kompetenter Partner in Sachen:

- Schadholzaufarbeitung und Abwicklung
- Rundholzkau
- Holz-Kauf auf dem Stock
- Rundholztransport durch eigenen Fuhrpark
- Ganzzugverladung
- Containerverladung für Exportholz

Kontakt unter: Büro: 08023 819480 Mobil: 0171 379 1642 info@pimo-holz.com www.pimo-holz.com



Die Suche nach der Baumart der Zukunft

Die Jahre 2018, 2019 und 2020 zeigen eindrucksvoll die möglichen Auswirkungen des Klimawandels für Thüringen. Einerseits werden lang andauernde Trockenphasen und Hitzewellen in der Vegetationszeit zukünftig eine immer größere Herausforderung für unsere Wälder darstellen. Andererseits müssen wir trotzdem mit singulären Frost- und Winterextremen rechnen und hier insbesondere Spätfrostereignisse, also Minustemperaturen Ende April/Anfang Mai, nachdem die Vegetation bereits angefangen hat zu wachsen, im Blick haben. Der Spätfrost im Jahr 2020 pünktlich zu den Eisheiligen Mitte Mai zeigte, welche Folgen solche Minusgrade nach Be-

ginn der Blatt- bzw. Nadelentwicklung haben können, als großflächig insbesondere die Rotbuche beispielsweise in den mittleren und Hochlagen des Thüringer Waldes massive Schäden davontrug (Abb. 1).

Dementsprechend gilt es, Baumarten zu identifizieren, die sowohl trockene, warme Frühjahrs- und Sommerphasen gut überstehen, gleichzeitig jedoch auch robust gegenüber Frost- und Wintersituationen sein müssen.

Wissen und Nicht-Wissen zu nicht-heimischen Baumarten

Das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha (FFK Gotha) be-

schäftigt sich als forstliche Versuchsanstalt in Thüringen seit vielen Jahren mit der Frage, welche Baumarten langfristig für die Standorte in Thüringen geeignet sind. Dabei können wir zum einen auf frühere Untersuchungen und teilweise sehr alte Versuchsanbauten aufbauen. Zum anderen werden dank der Zusammenarbeit und guten Abstimmung innerhalb des Netzwerks an Versuchsanstalten, forstlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland und mit den Nachbarländern neue Anbauversuche zu Baumarten initiiert und realisiert, bei denen die Potenziale für die zukünftig verstärkte Verwendung im Forstbereich untersucht werden.



Abb. 1: Massive Schäden an der Buchenverjüngung im Thüringer Wald nach dem Spätfrost im Mai 2020

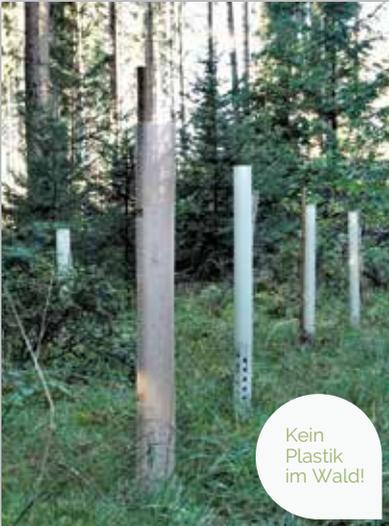
Ein solcher Anbauversuch ist der 2012 mit Flächen in Bayern, Thüringen, der Schweiz und Österreich aufgebaute Versuch mit nicht-heimischen Baumarten.

Die Versuchsfläche in Thüringen befindet sich im nordthüringischen Trias-Hügelland im Regenschatten des Harzes, also einer Region, die mit ihrem heutigen warm-trockenen Klima beispielgebend für weite Bereiche Thüringens in der nahen Zukunft ist. Für den Versuch wurden nach einem vorangegangenen Prüf- und Auswahlverfahren fünf nicht-heimische Baumarten mit genauer Kenntnis über die Herkunft des entsprechenden Saatgutes ausgewählt und angepflanzt:

- Orientbuche (*Fagus orientalis* LIPSKY),
- Silberlinde (*Tilia tomentosa* MOENCH.),
- Türkische Tanne (*Abies bornmülleriana* MATTF.),
- Libanonzeder (*Cedrus libani* RICH.)
- Westamerikanische Hemlocktanne (*Tsuga heterophylla* (RAF.) SARG.).

Wichtig für die Bewertung der Ergebnisse aus solchen Anbauversuchen mit nicht-heimischen Baumartenalternativen ist der Vergleich zu einer heimischen, standortangepassten Baumart. Für diese Zwecke ist in diesem Versuch die Traubeneiche (*Quercus petraea* (MATT.) LIEBL.) als prädestinierte Baumart für warm-trockene Standorte in Thüringen als Vergleichsbaumart zeitgleich angepflanzt worden.

● ● ● ● ● ● ● Anzeig



DIE BUCKSHÜLLE

Eine biobasierte und biologisch abbaubare Baumwuchshülle.

Im Gegensatz zu herkömmlichen Baumwuchshüllen aus Kunststoff sorgt die Kombination der Baumwoll- und PLA-Fasern dafür, dass sich während dem Zersetzungsprozess der Buckshülle kein Mikroplastik im Waldboden ablagert.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte.
 Buck GmbH & Co. KG
 Benzstraße 1, 71149 Bondorf
 +49 (0) 7457 / 9457 0
 info@buck-tsp.com
 www.buck-tsp.com




Nun, knapp 10 Jahre nach Versuchsbeginn, lassen sich erste Erkenntnisse aus diesem Anbauversuch ableiten. Das wichtigste Ergebnis ist dabei, dass sich die heimische Vergleichsbaumart Traubeneiche gegenüber den nicht-heimischen Baumarten bislang als besonders robust erweist. „Diese heimische Baumart überlebte bisher besonders sicher, leistet einen guten Höhenzuwachs, leidet nur geringfügig unter Spätfrost und Mehltaubefall und ist ansonsten unproblematisch“, so das erste Fazit, das in einem Fachbeitrag in der Forstzeitschrift „AFZ – Der Wald“ Ende 2021 veröffentlicht wurde (FRISCHBIER et al. 2021).

Dies zeigt, wie wichtig es ist, sich neben der Auseinandersetzung mit möglichen Alternativbaumarten auch weiterhin intensiv mit den heimischen Baumarten zu beschäftigen. Nicht nur das umfassende waldbauliche, forstliche Wissen zu diesen Baumarten spricht dafür, sondern auch ihre ökologische, artspezifische Integration in die heimischen Waldökosysteme. Gleichzeitig bieten heimische Baumarten mit ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet, das sich weit über die Grenzen Deutschlands oftmals auch in trockenere und wärmere oder auch kontinentalere und damit auch frostgeprägte Regionen erstreckt, noch zusätzliche Ansatzpunkte und Potenziale.

Kombinierte Versuchsanbauten zu Baumartenherkünften und -alternativen

Bislang wurde trotz dieses Wissens zum Gesamtverbreitungsgebiet einer Baumart, ihren unterschiedlichen Ausprägungen in den verschiedenen Wuchsregionen und Arealen zu wenig Beachtung geschenkt. Das natürliche Verbreitungsgebiet der Traubeneiche reicht von den Britischen Inseln, Nordspanien und Frankreich im Westen bis nach Polen, Südwestrussland, dem Schwarzen Meer und bis zum nördlichen Iran im Osten (Abb. 2).

Vor diesem Hintergrund und als eine Schlussfolgerung aus den ersten Erkenntnissen aus dem oben dargestellten Anbauversuch wird bei neuen Baumartenversuchen des FFK Gotha ein umfassenderes, an den Fragestellungen der Forstpraxis angelehntes Versuchsdesign entwickelt, bei dem abgestuft wie folgt Material verwendet werden soll:

- (A) die praxisüblichen Herkünfte einer Baumart gemäß Forstlichem Vermehrungsgutgesetz,
- (B) gesicherte Herkünfte dieser Baumart aus dem bundesdeutschen

Ihre Beförderung nach Maß seit 10 Jahren

FORSTINGENIEURBÜRO THOMAS ESPIG

- | Beförderung
- | Forstbetriebsplanung
- | Holzvermarktung
- | Begleitung einzelner Forstprojekte (Klein-Privatwaldbesitzer)
- | forstliche Beratung
- | GPS-Vermessung

Langenhainer Straße 18 | 99891 Bad Tabarz | Tel.: 0174 / 3185972 | www.Forst-IB.de

Raum und bei herkunftsgesicherter Verfügbarkeit für entsprechendes Pflanzen- oder Saatgut aus dem europäischen (gegebenenfalls vorderasiatischen) Gesamtverbreitungsgebiet,

- (C) ausgewählte Baumarten der gleichen Gattung mit einem natürlichen Verbreitungsgebiet innerhalb des europäischen Raumes und
- (D) ausgewählte Baumarten der gleichen Gattung mit einem natürlichen Verbreitungsgebiet außerhalb von Europa.

Mit dem Blick auf die Traubeneiche konnte 2021 im Rahmen des Sonderprogramms Waldumbau und Wiederbewaldung 2021-2036 eine neue Versuchsfläche entsprechend dieser Zielsetzung in der Nähe von Eisenach



Abb. 2: Natürliches Verbreitungsgebiet der Traubeneiche (Grafik: CAUDULLO et al 2017)



Abb. 3: 2021 angelegter kombinierter Anbauversuch zur Traubeneiche im Forstamt Marksuhl

im Forstamt Marksuhl aufgebaut werden, bei der folgende Herkünfte und Arten verwendet wurden (Abb. 3):

- (A) Traubeneiche aus zwei Herkünften aus dem Hügel- und Bergland in Thüringen,
- (B) andere Herkünfte der Traubeneiche aus der Bundesrepublik, u. a. aus dem Mitteldeutschen Tief- und Hügelland, der Altmark, dem Ostdeutschen Tiefland, dem Oberrheingraben,
- (C) Flaumeiche (*Quercus pubescens* WILLD.), Zerreiche (*Quercus cerris* L.) und Ungarische Eiche (*Quercus frainetto* TEN.) als Eichenarten mit europäischem Verbreitungsgebiet sowie
- (D) Roteiche (*Quercus rubra* L.) und Sumpfeiche (*Quercus palustris* MÜNCHH.) aus dem östlichen Nordamerika.

In der Kombination mit bisherigen Anbauversuchen zur Traubeneiche und anderen Eichenarten sowie dem vorliegenden Wissen zu diesen Baumarten können schrittweise solide Handlungsempfehlungen für die Praxis erarbeitet und entwickelt werden.

Fazit

Die zurückliegenden Extremjahre zeigen, wie wichtig die Anpassung unserer Wälder an den Klimawandel auch in Thüringen ist. Dabei muss die Entscheidung für oder gegen eine Baumart fundiert untersetzt sein. Hierbei können Versuchsneubauten zu nicht-heimischen Baumarten unter der Federführung der forstlichen Versuchsanstalten eine wichtige Grundlage bilden. Jedoch dürfen langfristige Entscheidungen mit erheblichen Auswirkungen für das Waldökosystem nicht auf der Basis von wenigen, kurzfristigen Erkenntnissen und einer medialen Euphorie getroffen und mit großflächigem Aktionismus vorangetrieben werden. Wesentlich stärker

als bisher gilt es, auch das deutlich bessere waldbauliche, waldökologische Wissen zu den heimischen Baumarten und ihren Herkünften innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes zu berücksichtigen.

Das FFK Gotha arbeitet intensiv an diesen Fragestellungen. Für die Waldbesitzenden stehen ThüringenForst mit den Kolleginnen und Kollegen in den Revieren und Forstämtern und das FFK Gotha als Ansprechpartner zur Verfügung. Als Hilfestellung für die Praxis werden beispielsweise neben den Baumartenempfehlungen für Thüringen schrittweise auch Steckbriefe zu den perspektivisch an Bedeutung für Thüringen zunehmenden Baumarten erstellt, die ab der kommenden Ausgabe auch in diesem Journal vorgestellt werden.

Anzeige

Kennen Sie uns schon?

➔ wir sind Ihr Partner für

Meetings

Übernachtungen

Firmen- & Familienfeiern

Interesse geweckt?

Besuchen Sie uns auf www.Quality-Hotel-Gotha.de



Tagungsräume bis 86m²

Neueste Tagungstechnik
Samsung Flip II
85" Multimediawand



Restaurant bis 120 Personen

Wintergarten
Terrasse
2 PKW E-Ladestationen

118 Gästezimmer
WLAN
Klimatisiert
ca. 70 kostenfreie
Parkplätze





AM TIERPARK
QUALITY HOTEL
GOtha



 Hotel am Tierpark Betriebs GmbH | Inh. Hannelore Netter | Ohrdruffer Straße 2b | 99067 Gotha | 03621 / 71 70 | Info@quality-hotel-gotha.de

Waldbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten – Beschluss des SächsOVG vom 9. Juni 2020

Text: Frank Robisch, TMIL

Die naturschutzrechtliche Verträglichkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten ist in jüngerer Zeit verschiedentlich Gegenstand richterlicher Befassungen gewesen. Insbesondere der Beschluss des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts (SächsOVG) aus dem Jahr 2020 (Beschl. v. 09.06.2020 – 4 B 126/19) hat in der Fachwelt große Aufmerksamkeit erweckt. Hierbei ging es um die Vereinbarkeit des Forstwirtschaftsplans 2018 der Stadt Leipzig mit den Vorgaben des Natura 2000-Schutzgebietssystems. In der Folge traten Fragen zur Rechtssicherheit beabsichtigter forstwirtschaftlicher Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten auf. Das hat die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften „Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung“ (LANA) und „Forstchefkonferenz“ (FCK) veranlasst, eine abgestimmte Position zu entwickeln, die Waldbesitzenden eine Orientierung geben kann.

Um was geht es?

Gegenstand der Befassungen ist die Berührung des naturschutzgesetzlich verankerten Verschlechterungsverbot (§ 33 BNatSchG) bzw. der Verträglichkeitsprüfungspflicht von Projekten (§ 34 BNatSchG) bei der Durchführung forstlicher Maßnahmen.

§ 33 BNatSchG: Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

§ 34 BNatSchG: Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.

Wie war es bislang?

In Thüringen liegt mit den „Hinweisen zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ in Thüringen (FFH-Erlass) seit vielen Jahren eine Verwaltungsvorschrift vor, die diese beiden gesetzlichen

Bestimmungen detailliert untersetzt (<https://natura2000.thueringen.de/rechtliche-grundlagen/umsetzung-th>).

Und wie soll es künftig sein?

Genauso – das heißt, an den Regelungen des bestehenden FFH-Erlasses ändert sich nichts. Der Beschluss des OVG Bautzen hat diese Regelungen vielmehr bestätigt. Es wird an die Waldbewirtschaftung keine neue Messlatte angesetzt und kein neuer Bewirtschaftungsstandard vorgegeben. Einzig die Empfehlung der FCK und der LANA zur Verwendung einer „Checkliste“ im Rahmen der eigenverantwortlichen Erheblichkeitsabschätzung ist neu. Dazu unten mehr.

Aber vielleicht ist es ganz hilfreich, sich die bestehenden Regelungen und deren Hintergrund noch einmal vor Augen zu führen.

Ausgangspunkt von Unsicherheiten auf Seiten der Eigentümer/Nutzungsberechtigten war die Änderung des BNatSchG im Jahr 2008, als die bis dahin geltende Legaldefinition des Natura 2000-Projektbegriffs wegen mangelhafter Übereinstimmung mit den europarechtlichen Bestimmungen aufgegeben wurde. Bis dahin war es recht einfach: Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft blieb in Natura 2000-Gebieten weitgehend unberührt. Der Verträglichkeitsprüfungsaspekt kam nur bei Genehmigungs- oder Anzeigetatbeständen zum Tragen.

Mit dem Wegfall dieser Projektdefinition wurde es komplizierter, da seitdem auch Maßnahmen Projekte im Sinne des Gesetzes sein können, die keiner behördlichen Entscheidung unterliegen (z. B. Hiebsmaßnahmen). Die schwierige Vorentscheidung, ob zulassungs- oder anzeigefreie Vorhaben/Maßnahmen zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes führen können, hat der Gesetzgeber seitdem dem Projektträger – z.B. dem Waldbesitzenden – übertragen. Kann dieser nicht ausschließen, dass die Maßnahme zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führt, greift die 2008 neu eingeführte Anzeigepflicht gegenüber der unteren Naturschutzbehörde (§ 34 Abs. 6 BNatSchG). Mit dieser Anzeige wird ein behördlicher Verträglichkeitsprüfprozess in Gang

gesetzt.

Was gilt also?

Für alle Thüringer Natura 2000-Gebiete besteht ein Grundschutz in Form des Verschlechterungsverbot; gegenüber Dritten greift dieser Grundschutz über die Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung (<https://natura2000.thueringen.de/rechtliche-grundlagen/umsetzung-th>).

Das Verschlechterungsverbot zwingt Eigentümer oder Nutzungsberechtigte nicht zu aktiven Maßnahmen – es verpflichtet sie aber dazu, Maßnahmen zu unterlassen, die mit den Erhaltungszielen in den Gebieten unvereinbar sind; Erhaltungsziele sind die FFH-Lebensräume und die Habitate von FFH- bzw. Vogel-Arten.

In Thüringen werden für die Natura 2000-Gebiete die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen für die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in Natura 2000-Managementplänen dargestellt (Fachbeitrag Wald). Damit sind bei der Waldbewirtschaftung die Fachbeiträge Wald eine maßgebliche Informationsquelle zur Beurteilung, ob Projekte unkritisch sind oder eher nicht.

Unter Projekten sind Vorhaben und Maßnahmen zu verstehen. Seit Wegfall der Legaldefinition gilt ein weiter Projektbegriff, der wirkungsbezogen, nicht vorhabenbezogen auszulegen ist. Damit fallen bei der Waldbewirtschaftung unter den Projektbegriff neben Genehmigungs-/Anzeigetatbestände (z. B. Kahlschlag nach § 24 ThürWaldG) z. B. auch zulassungsfreie Hiebs-, Waldschutz-, Verkehrssicherungs-, Pflege-, Wegeunterhaltungs- oder Kulturmaßnahmen.

Bei der vom Eigentümer/Nutzungsberechtigten eigenverantwortlich vorzunehmenden Vorentscheidung, ob zulassungs- oder anzeigefreie Vorhaben/Maßnahmen zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes führen können, ist zur Herausfilterung unkritischer Fälle und damit zur Vermeidung bürokratischer Aufwände zu klären:

1) Dient das Projekt unmittelbar der



Verwaltung des Natura 2000-Gebiets (s. Ziff. 7.2.1)?

Wenn ja, stellt sich die Frage einer erheblichen Beeinträchtigungswirkung von Projekten nicht. Das ist z. B. bei Maßnahmen der Fall, die im Fachbeitrag Wald direkt genannt sind. Zu beachten ist allerdings, was genau vom Fachbeitrag Wald gedeckt ist und ob zwischenzeitlich Änderungen im Natura 2000-Gebiet eingetreten sind, die Auswirkungen auf die Erhaltungsziele haben.

Wenn NEIN, dann stellt sich die Frage:
2) Können bei dem Projekt, das nicht ohnehin einer behördlichen Genehmigungsentscheidung unterliegt, erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele ausgeschlossen werden?

Wenn NEIN, dann ist eine Anzeige des Projektes bei der unteren Naturschutzbehörde auf Grundlage des § 34 Abs. 6 BNatSchG erforderlich – in diesem Falle übernimmt dann die untere Naturschutzbehörde die Erheblichkeitseinschätzung und ggf. weitere Verträglichkeitsprüfungsschritte. Solche Verfahren verursachen Kosten und erfordern Zeit. Deshalb ist zu empfehlen, in diesen Fällen zu überlegen, ob das Projekt erhaltungszielkonform angepasst werden kann (inhaltlich oder zeitlich).

Wenn JA, dann bedarf es keiner weiteren Prüfungen mehr, das heißt, das Projekt kann durchgeführt werden. In Thüringen wurde als Hilfe zur Beantwortung dieser Frage bereits 2009, als es noch keine Fachbeiträge Wald gab, die „Positivliste“ erstellt. Nun wurde auf Bund-Länder-Ebene ein weiteres Hilfsinstrument konzipiert: die oben erwähnte „Checkliste“. Sie führt den Waldbesitzenden in Form einer Fragenkaskade zu einer Antwort. Eine maßgebliche Basis für die Verwendung der Checkliste bildet der jeweilige Fachbeitrag Wald, der darüber informiert, welche Erhaltungsziele bzw. Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen vor Ort bestehen. Auch die Hinzuziehung der Positivliste kann im Kontext des Fachbeitrags Wald hilfreich sein. Fachbeiträge Wald und die Positivliste sind auf der Webseite der Landesforstanstalt öffent-



Die Checkliste finden Sie auf der Homepage des Verbandes:
www.wbv-thueringen.de

lich zugänglich

(<https://www.thueringenforst.de/taetigkeitsbereiche-produkte/naturschutz/natura-2000-ffh/natura-2000/>).

Im Zweifelsfall können sich Waldbesitzende an das zuständige Forstamt bzw. die zuständige untere Naturschutzbehörde wenden, um sich fachlich beraten zu lassen bzw. Auskünfte zu erhalten (z. B. Zugehörigkeit eines Waldgrundstücks zu einem Natura 2000-Gebiet, von einer forstlichen Maßnahme ggf. betroffene Schutzgüter und deren Erhaltungszustand, gebietspezifische Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele, Überblick über Entwicklungen im gesamten Natura 2000-Gebiet, damit Summationswirkungen besser abgeschätzt werden können, bestehende Förderangebote). Dabei ist es ausdrücklich nicht Aufgabe der Behörden, eine Rechtsberatung zu erteilen.

Die Ersteinschätzung bzgl. etwaiger erheblicher Beeinträchtigungen von Schutzgütern verbleibt in der Zuständigkeit und Verantwortung der Waldbesitzenden.

Grundsätzlich gilt: Je ungünstiger der Erhaltungszustand potenziell betroffener Erhaltungsziele und je häufiger, großräumiger und/oder langfristiger wirksam die vorgesehene Maßnahme ist, desto eher ist eine kritische Einschätzung der Erheblichkeit anzunehmen.

LANA und FCK empfehlen die Verwendung der Checkliste auch im Hinblick auf eine Dokumentation des Entscheidungsprozesses der Waldbesitzenden. Es obliegt aber der Eigenverantwortlichkeit der Waldbesitzenden, inwieweit sie der Empfehlung zur Verwendung der Checkliste folgen.

Fazit:

Eine ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung bildet grundsätzlich die Basis für die Erfüllung der Natura 2000-Erhaltungsziele. Zur ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten gehört auch die Vorsorge, dass geplante zulassungs- oder anzeigefreie forstliche Maßnahmen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Schutzgütern führen. Das ist nicht neu, sondern durch die jüngsten Diskussionen nur bekräftigt worden.

Einigkeit besteht darüber, dass die Vorsorgemechanismen nicht zu einem bürokratischen Aufwand führen dürfen, welcher die Nutzung des Waldeigentums faktisch ver- oder behindert. Es ist also das richtige Maß zu treffen zwischen hinreichender Rechtssicherheit für die Waldbesitzenden auf der einen und Handhabbarkeit für alle Beteiligten auf der anderen Seite. Die „Checkliste“ bietet dabei eine empfohlene Hilfestellung für die Waldbesitzenden.

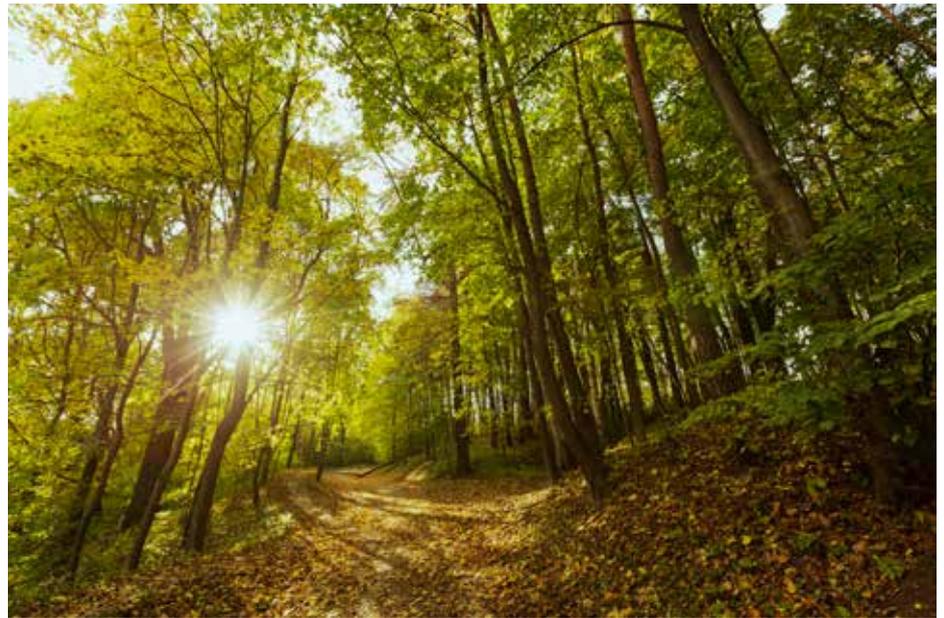
Die Checkliste verdeutlicht, dass es eine pauschale JA/NEIN-Entscheidung nach fixem Schema nicht gibt. Das muss jedoch niemanden verunsichern. Dieselben Entscheidungen wurden bislang – auch ohne Checkliste – tagtäglich getroffen. Wenn letzte Zweifel an der Verträglichkeit, gegebenenfalls auch nach Rücksprache mit dem Forstamt oder der unteren Naturschutzbehörde bzw. nach einer Anpassung der Maßnahme, nicht ausgeräumt werden können, dann ist die Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen und damit das behördliche Verträglichkeitsprüfverfahren in Gang zu setzen.

Allgemein

Der Krieg in der Ukraine beeinflusst nachhaltig das Wirtschaftsgeschehen in Europa, auch die Holzbranche ist maßgeblich davon betroffen. Gestörte Lieferketten, anhaltender Materialmangel, zunehmende Logistikschwierigkeiten und enorme Energie- und Rohstoffkostensteigerungen kennzeichnen weite Teile des Marktfelds. Der Nachfragedruck stieg auch für alle Holzprodukte im zweiten Quartal weiter an. Die Preisentwicklung war entsprechend positiv. Aktuell schwankt der Markt aufgrund rückläufiger Nachfrage sowohl im In- als auch im Ausland. Die Zukunftsprognosen sind sehr unsicher. Einerseits mindern Inflation, Zinserhöhungen, Preisraskorde und Zukunftsängste den Konsum. Andererseits kommen zunehmend die Importverbote für Rundholz für russische Holzwaren zum Tragen, welche von europäischen Holzproduzenten ersetzt werden sollen.

Nadelholz

Der Käferflug ist in vollem Gange und setzte im Vergleich zum Vorjahr ca. 3 - 4 Wochen früher ein. Die Aufarbeitung des Schadholzes aus den Winterstürmen bindet viele Käfer auf dem liegenden Holz und bietet die Chance der Abschöpfung eines großen Teils der Population zum richtigen Zeitpunkt. Dem gegenüber stehen allerdings große Logistikprobleme v. a. der Holzindustrie in Thüringen, welche zu weiteren Forstschutzproblemen führen können. Die Käferentwicklung ist noch nicht abschließend einschätzbar, wird aber vermutlich



auf dem Vorjahresniveau weiterlaufen.

Die Absatzlage der Sägebetriebe war bis Mitte April sehr gut. Umsatzerlöse und Gewinne liegen trotz erhöhter Kosten auf einem sehr guten Niveau. Seit Mai trübt sich das Marktgeschehen ein, allerdings ist das Absatzpreisniveau weiterhin hoch. Holzhandel und Weiterverarbeiter haben wie bereits im Jahr 2021 Schnittholzlager aufgebaut, welche vermutlich in den nächsten Monaten abgebaut werden müssen. Die für den deutschen Bausektor produzierenden Sägewerke haben Ihre Produktion gedrosselt, die Exportsäger schneiden weiterhin auf hohem Niveau. Die Schnittholzpreise am deutschen Markt sinken aktuell. Die Exportmärkte, insbesondere der US-Markt, zeigten sich in den ersten Monaten wieder sehr belebt, die Preise waren bis Ende Mai auf sehr gutem Niveau.

Die Sägenebenprodukte stiegen, getrieben durch den energetischen Bereich, stetig weiter und sind auf einem bisher nicht erreichten Stand. Die Rundholzversorgung ist im Mitteldeutschen Raum ausreichend bis gut. Die China-Exportnachfrage für Nadelrundholz hat sich auf preislich gutem Niveau abgekühlt. Das Nadelindustrieholz erlebt einen ungebrochenen Aufwärtstrend. Die Nachfrage aus dem energetischen Sektor und ein ggf. in den kommenden Wochen verminderter Einschnitt der deutschen Bausäger stabilisiert diese Entwicklung nachhaltig. Die Konjunkturlage der Platten- und Zellstoffindustrie erlebt ebenfalls ein Allzeithoch.

Die Steigerung der Strompreise schlägt hierbei ebenfalls stark zu Buche, da einige Betriebe als Öko-Stromproduzenten sehr stark von der Ab-

Anzeige ●●●●●●●●



Streif

Waldbewirtschaftung · Holzernte · Holzvermarktung

-  Holzernte von Ebene bis Steilhang
-  Holzkauf ab Stock
-  Rundholzkauf
-  Holzlogistik
-  Ganzzugverladung

Telefon: +43 7757/6788

Mobil: +43 664 311 9388

E-Mail: office@streif.at

www.streif.at

gabe ins öffentliche Netz profitieren. Die Entwicklungsprognosen der Holzindustrie verschlechtern sich zwar zunehmend, jedoch steigt der weltweite Holzbedarf weiter an und die sich abzeichnende Energiekrise lässt den Rohstoff Holz in vielen Bereichen attraktiver erscheinen.

Die Auswirkungen der Embargopolitik gegen Russland werden im III. Quartal durch eine Veränderung von Holzwarenströmen zunehmend spürbar werden. Diese Entwicklung könnte das Abflauen der bisherigen Märkte ausgleichen.

Im II. Quartal 2022 stiegen die Preise mehrheitlich weiter an. Das III. Quartal wird – unter der Voraussetzung einer ausbleibenden Wirtschaftskrise – in einigen Sortimenten weitere Preissteigerungen zeigen:

II. Quartal 2022

Fi LAS B/C	105,– – 115,– €/fm
BCD	95,– – 100,– €/fm
D	75,– – 85,– €/fm
Ndh - PAL	65,– – 75,– €/fm
China-Export Fi L	95,– – 110,– €/fm
Nd-IS/IL	20,– – 24,– €/rm
Ki LAS B/C	75,– – 80,– €/fm

Prognose

III. Quartal 2022

Fi LAS B/C	105,– – 120,– €/fm
BCD	95,– – 100,– €/fm
D	75,– – 85,– €/fm
Ndh - PAL	65,– – 75,– €/fm
China-Export Fi L	95,– – 110,– €/fm
Nd-IS/IL	22,– – 28,– €/rm
Ki LAS B/C	75,– – 80,– €/fm



Laubholz

Die Laubholzsaison geht nachfrage-seitig auf ein positives Ende zu. Die realisierten Mengen sind aufgrund vielfältiger Einschlagsschwierigkeiten (Nässe / Corona-Ausfälle / Trockenschäden / Konkurrenz/ Käfersanierung) nach wie vor niedriger als in den Vorjahren. Aufgrund der Preiskorrekturen im Laufe der Saison wurden die Planmengen jedoch häufig übertroffen. Der Absatz der Laubholzverbraucher hat sich weiter deutlich verbessert. Die neuartigen Laubholzprodukte im Baubereich zeigen zudem erhebliche Preissteigerungen. Der energetische Bereich, besonders der durch die Energiekostensteigerungen

und kriegsbedingte Zukunftsängste angeheizte Brennholzbedarf der Bevölkerung, boomt und treibt die Preisspirale im Laub-Rundholz stark an. Ob es sich dabei um eine Überhitzung handelt, muss sich in den kommenden Monaten zeigen. Die Nachfrage nach allen Laubholzsortimenten, v. a. in der Buche und der Eiche, ist daher sehr hoch und kann kaum bedient werden. Das Preisniveau hat sich im Laufe der Saison immer weiter nach oben entwickelt und wird im zweiten Halbjahr deutlich ansteigen. Beispielsweise werden beim Stammholz Buche Preisauflschläge von 30 %, also ca. 25 - 30 €/ fm, im Vergleich zum aktuellen Preisniveau, erwartet. Deshalb muss vermutet werden, dass sich die Abnehmerstruktur voraussichtlich verändern wird. Im Laubindustrieholz liegt das Preisniveau aktuell bei 50 - 60 €/ fm für Standardsortimente. Der Energieholzpreis erreicht jedoch fast das bisherige Niveau für schwaches Sägeholz. Hinsichtlich der Chinaexporte muss bei Eichenholz mit einem drastischen Absatzrückgang wegen des Corona-Lockdowns gerechnet werden.

II. Quartal 2022

Bu L/LAS B/C/D	75,– – 85,– €/fm
PAK	60,– – 75,– €/fm
IS/IL	50,– – 55,– €/fm

Prognose

III. Quartal 2022

Bu L/LAS B/C/D	90,– – 105,– €/fm
PAK	75,– – 85,– €/fm
IS/IL	50,– – 65,– €/fm

●●●●●● Anzeige

●●●●●●

●●●●●●

Ausblick

- Die Marktverhältnisse für die Forstbetriebe sind vorerst sehr gut.
- Die Prognosen und Erwartungen der abnehmenden Industrien verschlechtern sich aber.
- Die Sturmschäden werden aufgrund unterschätzter Mengen und ggf. nicht rechtzeitiger Aufarbeitung sowie hoher Waldlagerbestände kalamitätsseitig relevant sein.
- Die Nachfrage wird in allen Sortimenten vorerst hoch bleiben, insbesondere aus dem süddeutschen Raum und dem europäischen Ausland.
- Die Preise werden mindestens stabil bleiben, wahrscheinlich jedoch in machen Sortimenten weiter steigen.
- Es muss im Laubholz ein sinnvoller Spagat zwischen den Möglichkeiten des Marktes und dem Erhalt der Abnehmerstruktur gefunden werden.
- **Das Marktgefüge ist sehr instabil. Ein kurzfristiges, drastisches Einbrechen der Nachfrage mit stark negativen Auswirkungen auf die Rundholz abnehmende Industrie ist möglich. Ebenso ist aber auch ein stark ausgleichender Effekt für den Holzsektor durch die Auswir-**

B f l B – Büroorganisation

forst- und landwirtschaftlicher Betriebe

Madeleine von Borcke



- Entwicklung und Umsetzung einer effizienten Bürostruktur
- Optimierung von Dokumentenmanagement, Informationsfluss und Zeitmanagement
- Implementierung des „Papierlosen Büros“ für zeitlich & örtlich flexibles Arbeiten



Kontakt: Fon: 0173 488 3766 | E-Mail: m.borcke@bflb.de
www.bflb.de Ich freue mich auf Ihre Anfrage!

kungen der Embargopolitik gegen Russland möglich.

Lesenswert

Die Deutschen, so heißt es, lieben ihren Wald, aber diese Liebe ist verunsichert. Vor allem wird an der menschlichen Fähigkeit gezweifelt, ihn angesichts der hohen natürlichen und sozialen Dynamik unserer Gegenwart ökologisch umzubauen.

Sollte man das nicht lieber allein der Natur überlassen? Bei allen Sorgen: Dieses Buch ist ein Plädoyer für Zuversicht.

Den Wald als Teil der Kulturlandschaft zu gestalten kann mit dem Blick auf die Standortbedingungen, auf geeignete Baumarten und mit Wissen über die Geschichte des Waldes gelingen.

Vom Glück der Ressource: Wald und Forstwirtschaft im 21. Jahrhundert

von Albrecht Bemmman (Hrsg.),
Roland Irslinger (Hrsg.),
Kenneth Anders (Hrsg.)

oekom verlag

Veröffentlicht:

3. März 2022

Taschenbuch, 336 Seiten

ISBN-10: 396238362X

ISBN-13: 978-3962383626



Beitrittserklärung | Zustimmung

 Ausfüllen | Ausschneiden | Abschicken 

Der Thüringer

WALDBESITZER

MAGAZIN DES WALDBESITZERVERBANDES für THÜRINGEN e. V.

Bitte ausreichend frankieren.



Waldbesitzerverband
für Thüringen e. V.
Geschäftsstelle
Weidigstraße 3 a

99885 OHRDRUF

Wir bewegen Holz, Holz bewegt uns!



**WIR KAUFEN FICHTE, KIEFER,
LÄRCH, DOUGLASIE UND TANNE**

Nadelindustrieholz für die Zellstoffwerke

Mercer Stendal

Mercer Rosenthal

Länge: 2,5 m - 6 m

Länge: 2,7 m/ 2,5 m / (2 m)

Zopf: mind. 70 mm

Zopf: mind. 70 mm

Stammfuß: max. 750 mm

Stammfuß: max. 750 mm

Qualitätsanforderungen für die Zellstoffwerke

- Nadelindustrieholz
- maximal stark anbrüchig, jedoch gewerblich verwendbar
- stammbüdige Entastung
- Stammenden rechtwinklig geschnitten
- Insektenschäden, Bläue, Rotstreif und Hartröte sind zulässig
- unzulässig sind starke Krümmung, starke Weichfäule, Ruß, Fremdkörper aus Metall oder Kunststoff

LAS für unser Sägewerk Mercer Timber Products in Friesau

Die Aushaltungskriterien für unser Sägewerk finden Sie auf unserer Internetseite. Gerne senden wir Ihnen diese auch per E-Mail zu.

Mercer Holz GmbH

Hauptstr. 16, 07366 Rosenthal am Rennsteig

Telefon: +49 36642 8-2508

Niederlassung Arneburg

Goldbecker Str. 38, 39596 Arneburg

Telefon: +49 39321 55 600

info.mh@mercerint.com

www.mercerint.com

UNSERE HOLZEINKÄUFER VOR ORT

Silvio Bastigkeit

+49 176 1630 3069

silvio.bastigkeit@mercerint.com

Carl-Philipp Petri

+49 152 5465 5025

carl-philipp.petri@mercerint.com

Eine komplette Liste aller Holzeinkäufer finden Sie auf <https://de.mercerint.com/kontakt/>

Beitrittserklärung | Zustimmung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt | den Beitritt der Forstbetriebsgemeinschaft | Waldgenossenschaft zum WBV für Thüringen e. V.

Name:

Vorname:

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort:

Waldbesitz: ha

Telefon:

E-Mail:

Internet:

Datum:

Unterschrift:

Zustimmung zur Zusendung der Internet-Zeitung:

Ich möchte das Informationsangebot des Verbandes nutzen und bitte um die Zusendung aller erscheinenden Newsletter an meine E-Mail-Adresse. Diese Einwilligung kann ich jederzeit bei der Geschäftsstelle des Waldbesitzerverbandes für Thüringen e. V. per E-Mail widerrufen.

Name:Vorname:Mitgliedsnummer (oder Namen des Forstlichen Zusammenschlusses:

E-Mail-Adresse:

Unterschrift: